

ÜBERSICHT BUNDES-, LANDES- UND STADTFÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEMEINDEN
BETRIFFT ZWEISPURIGE E-FZG. UND LADESTATIONEN

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
Ganz Österr.	BEV, FCEV, PHEV und REX in diversen Fahrzeugkategorien Ladestationen	COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen	<p>BEV, FCEV in der Klasse <u>M1</u> mit einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von <u>bis zu 60.000 €</u>: 14% der Netto-Anschaffungskosten</p> <p>BEV, FCEV in der Klasse <u>M1</u> mit einem Brutto-Listenpreis des Basismodells <u>über 60.000 €</u> (außer E-Bus mit 7+1 Personen): 7% der Netto-Anschaff.</p> <p>BEV, FCEV in der Klasse <u>M1 als E-Bus mit 7+1 Personen</u> und einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von <u>unter, gleich oder über 60.000 €</u>: 14% der Netto-Anschaff.</p> <p>BEV, FCEV in der Klasse <u>N1</u> mit einem zul. Gesamtgewicht <u>ab 2,0 t</u> und einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von <u>unter, gleich oder über 60.000 €</u>: 14% der Netto-Anschaff.</p>	Antrag (online), dann Abrechnung (online)	<p>Kaufvertrag oder Rechnung zwischen 01.08.2020 und 28.02.2021</p> <p>Antrag zwischen 01.09.2020 und 28.02.2021</p> <p>Bezahlung und Inbetriebnahme spätestens am 28.02.2022</p> <p>Abrechnung spätestens drei Monate nach Bezahlung und Inbetriebnahme</p>	<p>Nur Unternehmen, keine Gemeinden</p> <p>Neu-, Vorführ- und Gebrauchtfahrzeuge, sofern Neuanschaffung für den Fördernehmer</p> <p>Nur PHEV und REX mit mind. 40 km vollelektrischer Reichweite und einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von bis zu 70.000 €</p> <p>Kein Leasing möglich, außer Leasingobjekt wird beim Leasingnehmer aktiviert</p> <p>Investitionsvolumen von mind. 5.000 € zzgl. 20% MwSt.</p> <p>Bestätigung Steuerberater (etc.) ab einer Förderung von 12.000 € notwendig</p>	28.02.2021	Link

BEV, FCEV in der Klasse N1 mit einem zul. Gesamtgewicht von unter 20 t und einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von bis zu 60.000 €:
14% der Netto-Anschaff.

BEV, FCEV in der Klasse N1 mit einem zul. Gesamtgewicht von unter 20 t und einem Brutto-Listenpreis des Basismodells von über 60.000 €:
7% der Netto-Anschaff

REX, PHEV aller Fahrzeugklassen:
7% der Netto-Anschaff.

Ladestationen:
14% der Netto-Anschaffungskosten

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
Ganz Österr.	BEV, FCEV, PHEV und REX in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ) mit max. 2 t zul. Gesamtgew.	Förderungsaktion E-Mobilität für Betriebe 2019-2020	BEV, FCEV: 3.000 € REX, PHEV: 1.250 €	Registrierung (online), dann Antrag (online)	Antrag spätestens 24 Wochen <u>nach</u> Registrierung Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur PHEV und REX mit Benzinantrieb und mind. 50 km vollelektrischer Reichweite Brutto-Listenpreis des Basismodells max. 60.000 € Anzahlung Leasing i.d.H. der Förderung zzgl. 20% MwSt.	31.12.2020	Link
Ganz Österr.	BEV und FCEV in den Klassen L2e, L5e, L6e, L7e (Leichtfzg.), N1 (NFZ) mit über 2 t und max. 3,5 t zul. Gesamtgew. sowie M2 (Bus)	Förderungsaktion Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge	N1 über 2 bis max. 2,5 t: 5.500 € N1 über 2,5 t bis max. 3,5 t: 10.500 € M1 über 2 bis max. 2,5 t und mind. 7+1 Sitzen: 5.500 € M1 über 2,5 t und mind. 7+1 Sitzen: 10.500 € M2 bis 5 t und mind. 8+1 Sitzen: 22.000 € L2e, L5e, L6e, L7e: 1.300 €	Antrag (online)	Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	M2 mit mehr als 9 zugel. Personen inkl. Fahrer und max. 5 t zul. Gesamtgew. Anzahlung Leasing i.d.H. der Förderung zzgl. 20% MwSt.	31.12.2020	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
Ganz Österr.	BEV in den Klassen N2 und N3 (Nutzfahrzeuge) sowie M3 (Bus) DC-Ladestation für Nutzfahrzeuge mit mind. 150 kW Abgabeleistung	E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	N2: 22.000 € N3: 55.000 € M3: 52.000 bis 130.000 € DC-Ladestation: 30.000 €	Antrag (online)	Antrag <u>vor</u> Bestellung oder ähnlichen Verpflichtungen	Förderung für Ladestation nur in Verbindung mit Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs	31.12.2020	Link
Ganz Österr.	Ladestationen	Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur	Wallbox oder Standsäule AC mit max. 3,7 kW: 300 € Wallbox AC mit mind. 3,7 und max. 22 kW: 300 € Standsäule AC mit mind. 3,7 und max. 22 kW: 1500 € Ladestation AC oder DC mit über 22 und max. 43 kW: 3.000 € Ladestation AC mit über 43 kW oder DC mit mind. 50 kW: 15.000 €	Antrag (online)	Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur öffentlich zugängliche Ladestationen gemäß BGBl. I Nr. 38/2018	31.12.2020	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
NÖ	BEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ) mit max. 2,5 t zul. Gesamtgew	Anschlussförderung des Landes NÖ	1.000 €	Antrag (online oder per E-Mail) nach Erhalt des Auszahlungsschreibens der KPC für die Bundesförderung	Antrag max. 3 Monate <u>nach</u> Ausstellung des Auszahlungsschreibens der KPC für die Bundesförderung	Bestimmte Branchen sind ausgenommen Anzahlung Leasing i.d.H. der Bundesförderung zzgl. 1.000 € zzgl. 20% MwSt.	31.12.2020	Link
NÖ	Ladestationen und/oder Car-Sharing-Bord-Computer	Anschlussförderung des Landes NÖ	500 € bzw. 40% der Investitionskosten	Antrag (online oder per E-Mail)	Antrag max. 3 Monate <u>nach</u> Anschaffung	Keine Kombination mit Bundesförderung für Ladestationen Nur Unternehmen, keine Gem. Bestimmte Branchen sind ausgenommen	31.12.2020	Link
NÖ	BEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Bedarfszuweisung	5.000 € bzw. 30% der Investitionskosten	Antrag (online oder per E-Mail)	Antrag <u>nach</u> Anschaffung und max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur Gemeinden und nur bei Außerbetriebnahme eines fossil betriebenen Fahrzeugs	30.09.2020	Link
NÖ (Baden)	Ladestationen	Förderung energiesparender Maßnahmen	500 € (unabhängig von der Anzahl der Ladepunkte)	Antrag ist mittels bei der Gemeinde aufgelegten Formulars bei Gemeinde einzubringen	Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur öffentlich zugängliche Ladestationen auf gemeindeeigenen Flächen im Gemeindegebiet	Offen	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
NÖ (Katzelsorf)	BEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Förderung alternative Antriebe	112,50 € für gemeinnützige Vereine bzw. 75 € für Unternehmen bei nicht Ökostrom 225 € für gemeinnützige Vereine bzw. 150 € für Unternehmen bei Ökostrom oder Photovoltaik	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag max. 18 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Inanspruchnahme der Förderung alle 10 Jahre	Offen	Link
NÖ (Wieselburg)	BEV, FCEV und REX in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Förderung für Elektrofahrzeuge	1000 € bzw. max. 20% der Investitionskosten	Antrag ist mittels bei der Gemeinde aufgelegten Formulars bei Gemeinde einzubringen	Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Hauptgeschäftssitz in Wieselburg Kauf bzw. Kaufvertrag des Fahrzeugs bei bzw. mit Händler aus Wieselburg	Offen	Link
OÖ	Ladestationen	Ladeinfrastruktur für den mehrgeschossigen Wohnbau	50% der Netto-Anschaffungskosten bzw. 5.000 €	Antrag (per E-Mail), anschließend Einreichung der Abrechnungsunterlagen	Antrag <u>vor</u> Bestellung oder ähnlichen Verpflichtungen Einreichung der Abrechnungsunterlagen bis 31.12.2021	Nur Unternehmen, keine Gemeinden Diverse technische Kriterien, siehe Details	31.12.2020	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
OÖ	Ladestationen für Gemeinden	Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum	200.000 € pro Ladeinsel bzw. 70% der anrechenbaren Netto-Investitionskosten	Antrag (per E-Mail), anschließend Einreichung der Abrechnungsunterlagen	Antrag <u>vor</u> Baubeginn oder Liefertermin Inbetriebnahme nach max. 18 Monaten <u>nach</u> Förderzusage	Nur Gemeinden Min. 2 DC-Ladepunkte (1x CHAdeMO und 1x CCS) mit min. 50 kW und ein separater AC-Ladepunkt mit min. 11 kW	31.12.2020	Link
OÖ (Linz)	BEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	E-Autos, E-Motorräder und E-Mopeds	1.000 €	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag <u>nach</u> Anschaffung und max. 12 Monate <u>nach</u> Kaufvertrag bzw. Rechnung bzw. Leasingvertrag	Nur Unternehmen, keine Gemeinden Max. 6 Monate zwischen Erstzulassung und Zeitpunkt des Kaufes bzw. des Leasingvertrags Anzahlung Leasing i.d.H. der Bundesförderung zzgl. 2.000 € (M1 und N1) zzgl. 20% MwSt	-	Link
OÖ (Linz)	E-Ladestationen	E-Ladestationen	10% der Investitionskosten bzw. 1.000 €	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag <u>nach</u> Anschaffung und max. 12 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur Unternehmen, keine Gemeinden	-	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
Salzb.	BEV und FCEV in den Klassen, M1 (PKW), M2 (Bus) und N1 (NFZ) mit über 2 und max. 3,5 t zul. Gesamtgew. Ladestationen	Anschlussförderung Salzburg 2050 - Elektromobilität	Bis zu 100% der gewährten Bundesförderung	Antrag (online)	Antrag <u>nach</u> Anschaffung und max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Beratung durch das umwelt service salzburg vor Antrag empfohlen (bspw. über Kalomiris Consulting) Anzahlung Leasing i.d.H. der doppelten Bundesförderung zzgl. 20% MwSt.	31.12.2020	Link
Stmk. (Albersdorf-Prebuch)	BEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Gemeindeförderung Mobilität	1500 €	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag max. 12 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Pro Förderobjekt nur 1 Mal in 10 Jahren Nur Neufahrzeuge von österreichischen Händlern	Offen	Link
Stmk. (Graz)	BEV, FCEV und HEV in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten	BEV, FCEV, PHEV und REX: 1500 € HEV: 750 €	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag <u>nach</u> Anschaffung und max. 12 Monate <u>nach</u> Kaufvertrag bzw. Rechnung bzw. Leasingvertrag	Nur Taxiunternehmen, Mietwagen im Taxibetrieb, gewerbliche Carsharing-Anbietern, etc.	31.12.2020	Link

Region	Förderobjekt	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung	Ausschnitt Prozess	Ausschnitt Fristen	Ausschnitt Hinweise	Zeitliche Gültigkeit	Details
Stmk (Weiz)	BEV, FCEV, PHEV und REX in den Klassen M1 (PKW) und N1 (NFZ)	Ökoförderung	BEV, FCEV: 500 € REX, PHEV: 300 €	Antrag (per E-Mail oder Post)	Antrag max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur PHEV und REX mit Benzinantrieb und mind. 50 km vollelektrischer Reichweite Brutto-Listenpreis des Basismodells max. 50.000 € Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Weiz	31.12.2020	Link
Tirol	BEV, FCEV, PHEV und REX in den Klassen M1 (PKW), N1 (NFZ), M2 (Bus), L2e, L5e, L6e, L7e (Leichtfzg.)	Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol	30% der gewährten Bundesförderung (betrifft klimaaktiv mobil)	Kein eigener Antrag, Prüfung der Landesförderung im Rahmen des Antrags für die Bundesförderung (Angabe erforderlich)	Antragstellung max. 6 Monate <u>nach</u> Rechnungsdatum	Nur kleine und mittlere Unternehmen bestimmter Branchen Anzahlung Leasing i.d.H. der Bundesförderung zzgl. 30% der Bundesförderung zzgl. 20% MwSt	30.06.2021	Link
Tirol	Ladestationen	Förderung zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	50% des Brutto-Rechnungsbetrags bzw. 5.000 €	Antrag (per Post)	Antragstellung <u>nach</u> Bezahlung der Rechnung(en)	Nur Unternehmen bestimmter Branchen, keine Gemeinden Nur öffentlich zugängliche und abrechnungsfähige Ladestationen (AC und DC) im Verteilernetz der TINETZ	31.12.2020	Link

Die oben dargestellten Förderungen verstehen sich zuzüglich zum vom Händler auf der Fahrzeugrechnung gewährten E-Mobilitätsbonus in der Höhe von 1.250 € exkl. 20% MwSt. bzw. 2.000 € exkl. 20% MwSt. bzw. 5.000 € exkl. 20% MwSt.

In der Regel muss die Zulassung des Elektrofahrzeugs in der jeweils relevanten Region der Förderschiene erfolgen.

BEV = Battery Electric Vehicle = vollelektrisches E-Fahrzeug mit Akkumulator | HEV = Hybrid Electric Vehicle = Micro- oder Mild-Hybrid

FCEV = Fuel Cell Electric Vehicle = Vollhybridfahrzeug | PHEV = Plug-In Hybrid Electric Vehicle = teilelektrischer Plug-In-Hybrid

REX = Range Extender = teilelektrischer Range Extender

Es handelt sich hierbei um umfangreiche aber stark verkürzte Übersichten über Förderungen im Bereich Elektromobilität auf Bundes-, Landes- und Stadtebene in Österreich ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr. Die individuellen Details zu den Förderprogrammen und individuellen Förderbedingungen sind unter dem jeweiligen Link einsehbar.